

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNGEN
FÜR DEN ERWEITERUNGSNEUBAU TRAKT 9 UND
DEN UMBAU DER TRAKTE 2 UND 4 DER KANTONSSCHULE ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 13. JUNI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 618.7/830.7 - 11901 am 13. Juni 2006 zum zweiten Mal traktandiert. Wir erstatten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Zusatzinformationen
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat genehmigte am 24. Juni 1999 das Raumprogramm und den Projektierungskredit für die Erweiterung der Kantonsschule Zug (GS 26, 389). Am 29. März 2001 bewilligte er folgende zwei Objektkredite (GS 27, 115):

Fr. 25'194'000 für den Erweiterungsneubau Trakt 9 mit Zusatzgeschoss sowie

Fr. 8'970'500 für den Umbau der Trakte 2 und 4.

Fr. 34'164'500 Total

Der Bauchronik im regierungsrätlichen Bericht kann entnommen werden, dass im März 2003 im Erdgeschoss ein Brand gelegt wurde, welcher einen Schaden von 183'000 Franken verursachte. Im Mai 2003 trat Wasser im 5. Stock aus, was zu

einem erheblichen Wasserschaden von 3.2 Mio. Franken führte. Die Einweihungsfeier der neuen Räumlichkeiten in der Kantonsschule fand im September 2004 statt.

Die Finanzkontrolle hat die Wasserschaden-Abrechnung kontrolliert und in ihrem Bericht Nr. 101 - 2004 vom 1. Dezember 2004 festgestellt, dass 3.06 Mio. Franken von der Versicherung gedeckt worden sind und dass rund 140'000 Franken nicht gedeckt waren (inklusive 73'000 Franken Eigenleistungen). Die Finanzkontrolle hat im weiteren Verlauf folgende Prüfungen vorgenommen:

- Bericht Nr. 95 - 2005 vom 7. Oktober 2005) und betr. Abrechnung der Projektierungskosten;
- Bericht Nr. 96 - 2005 vom 10. Oktober 2005 betr. Bauabrechnung Trakte 2 + 4;
- Bericht Nr. 103 - 2005 vom 15. November 2005 betr. Bauabrechnung Trakt 9.

Eine Zusammenfassung des gesamten Bauvorhabens findet sich im Schlussbericht Nr. 106 - 2005 vom 15. November 2005.

2. Zusatzinformationen

Die Stawiko hatte bereits an der Sitzung vom 31. Januar 2006 mit der Beratung begonnen. Aufgrund der ausgewiesenen Kreditunterschreitung von insgesamt 1.35 Mio. Franken erschienen die Schlussabrechnungen auf den ersten Blick in Ordnung zu sein. Die Finanzkontrolle stellte jedoch in ihrem Bericht Nr. 96 - 2005 fest, dass im Erdgeschoss auf der Nordseite des Traktes 2 vier Physikzimmer erneuert wurden, welche im vom Kantonsrat genehmigten Raumprogramm nicht enthalten waren. Da die Kostenprognose des gesamten Umbaus jedoch eine gleichzeitige Erneuerung der Physikzimmer erlaubte, bewilligte die regierungsrätliche Baudelegation dafür trotzdem einen Betrag von 400'000 Franken zu Lasten der Position „Reserve für Unvorhergesehenes“. Im Weiteren gab die Baudelegation zu Lasten der gleichen Position einen Kredit von 100'000 Franken frei, um das Schulzimmer 226 für Büros der Administration umzunutzen. Diese Beschlüsse der regierungsrätlichen Baudelegation, welche für dieses Projekt aus dem Baudirektor, dem Bildungsdirektor und dem Finanzdirektor besteht, haben die Stawiko bewogen, vorerst nicht auf die Vorlage einzutreten und vom Regierungsrat zusätzliche Informationen zu verlangen. Dieser Zusatzbericht, datiert vom 17. Mai 2006, lag uns bei der zweiten Beratung am 13. Juni 2006 vor. Darin weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Verwendung der im Objektkredit offen ausgewiesenen Reserve von 676'000 Franken in die Zuständigkeit der Regierung bzw. der regierungsrätlichen Baudelegation falle.

Während das Vorgehen bei einer sich abzeichnenden Verpflichtungskredit-Überschreitung gesetzlich geregelt ist (Zusatzkredit gemäss § 26 des Finanzhaushaltgesetzes; BGS 611.1), stellt sich hier die Frage, in welchem Umfang nachträgliche Projektänderungen ohne erneute Kreditbewilligung durch den Kantonsrat zulässig sind. Der Regierungsrat hat im Zusatzbericht glaubhaft dargelegt, dass auch durch die nachträglich bewilligten Projektänderungen der ursprüngliche Kredit zweckmässig verwendet worden ist. Auf die Erneuerung der vier Physikzimmer sei im seinerzeitigen Kreditantrag und im Raumprogramm aus Kostengründen verzichtet worden. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2000 (Vorlage Nr. 830.1 - 10336) sei jedoch auf Seite 14 darauf hingewiesen worden, dass auch die Physikzimmer saniert werden müssten. Als sich gesamthaft eine Kreditunterschreitung abzeichnete, erschien es der Baudelegation aus wirtschaftlichen und auch aus Gründen der Sparsamkeit angebracht, die Sanierung der Physikzimmer doch vornehmen zu lassen und die dafür anfallenden Kosten offen unter der Position Reserven auszuweisen. Das Gleiche gilt auch für die Umnutzung des multifunktionalen Schulzimmers 226 in zwei Büroräume, ein Zimmer für ein Schulleitungsmitglied und ein Sekretariatszimmer. Die Stawiko ist mit der Schlussfolgerung im Zusatzbericht des Regierungsrates einverstanden, dass durch diese Projektänderungen der vom Kantonsrat bewilligte Kredit seinem ursprünglichen Zweck nicht entfremdet worden ist. Wir anerkennen auch, dass die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit gemäss §§ 4 und 5 des Finanzhaushaltgesetzes beachtet worden sind.

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Eintreten auf die Vorlage war in der zweiten Stawiko-Sitzung unbestritten. Die vom Regierungsrat vorgelegten Schussabrechnungen präsentieren sich wie folgt:

	<u>bewilligte Kredite</u>	<u>Bauabrechnung</u>
Erweiterungsneubau Trakt 9	Fr. 25'194'000.00	Fr. 24'018'553.60
Umbau Trakte 2 und 4	Fr. 8'970'500.00	Fr. 8'394'385.45
Total Kredit / Ausgaben	Fr. 34'164'500.00	Fr. 32'412'939.05
Kreditunterschreitung vor Rückstellungen		Fr. - 1'751'560.95
Rückstellungen Trakt 9		Fr. 215'000.00
Rückstellungen Trakte 2 und 4		Fr. 185'000.00
Total Ausgaben inkl. Rückstellungen		Fr. 32'812'939.05
Total Kreditunterschreitung nach Rückstellungen		Fr. - 1'351'560.95

Die Stawiko hält fest, dass die Rückstellungen nach Fertigstellung der Arbeiten in einer separaten Abrechnung zusammengefasst und der Finanzkontrolle zur Prüfung vorgelegt werden. Im Weiteren nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass in den Schlussabrechnungen keine Aufrechnung der angefallenen Teuerung vorgenommen worden ist, weil die Kredite auch so unter den vom Kantonsrat bewilligten Limiten abgerechnet werden konnten.

Aufgrund der Erläuterungen im Zusatzbericht des Regierungsrates vom 17. Mai 2006 konnten wir den Schlussabrechnungen einstimmig zustimmen. Wir fordern den Regierungsrat jedoch auf, in Zukunft über nachträgliche Projektänderungen in den Schlussabrechnungen offen zu informieren. Es darf nicht Aufgabe der Stawiko sein, detektivisch genau alle vorhandenen Unterlagen auf allfällige Ungereimtheiten zu durchforsten. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative ist die offene und transparente Berichterstattung von grundlegender Bedeutung.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnungen gemäss Vorlage Nr. 618.7/830.7 - 11901 zu genehmigen.

Zug, 13. Juni 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür